



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus**

Zustand und Sanierungsbedarf von Brücken im Land

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Fragen beziehen sich, sofern nicht anders erwähnt, auf Brückenbauwerke in der Zuständigkeit des Landes.

1. Wie viele Brückenbauwerke verwaltet das Land insgesamt? Bitte aufgliedern nach Baulastträgern.

Antwort:

Das Land verwaltet für:

Bundesstraßen: 723 Brückenbauwerke
Landesstraßen: 653 Brückenbauwerke
Kreisstraßen: 298 Brückenbauwerke

2. Wie ist der Zustand der Brückenbauwerke der Landesstraßen sowie der vom LBV betreuten Bundesfernstraßen und wie hat sich dieser in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Bitte den Zustand aufschlüsseln nach sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, nicht ausreichend und ungenügend.

Antwort:

Die Häufigkeitsverteilung zum Zustand der Brücken – differenziert nach Teilbauwerken [%] hat sich wie folgt entwickelt:

Landesstraßen zugeordnete Brücken

Bauwerksnote	2014	2018	2022	aktuell
1,0 - 1,4 sehr guter Zustand	9,4 %	8,5 %	8,4 %	9,3 %
1,5 - 1,9 guter Zustand	15,8 %	13,9 %	11,1 %	11,4 %
2,0 - 2,4 befriedigender Zustand	46,0 %	48,6 %	54,1 %	53,7 %
2,5 - 2,9 ausreichender Zustand	27,0 %	25,8 %	23,0 %	22,0 %
3,0 - 3,4 nicht ausreichender Zustand	1,7 %	3,0 %	3,3 %	3,6 %
3,5 - 4,0 ungenügender Zustand	0,2 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %

Bundesstraßen zugeordnete Brücken

Bauwerksnote	2014	2018	2022	aktuell
1,0 - 1,4 sehr guter Zustand	6,2 %	4,6 %	3,8 %	4,4 %
1,5 - 1,9 guter Zustand	15,1 %	14,8 %	12,2 %	10,8 %
2,0 - 2,4 befriedigender Zustand	47,1 %	50,1 %	53,8 %	55,1 %
2,5 - 2,9 ausreichender Zustand	29,6 %	26,6 %	26,4 %	26,0 %
3,0 - 3,4 nicht ausreichender Zustand	1,9 %	4,0 %	3,7 %	3,3 %

3,5 - 4,0
 ungenügender Zu- 0,1 % 0,0 % 0,1 % 0,3 %
 stand

3. Bei welchen Brückenbauwerken erfolgt aufgrund des Zustandes aktuell eine Überprüfung häufiger, als es der Prüfzyklus eigentlich vorsehen würde? Bitte um Auflistung der Brückenbauwerke und der jeweiligen Prüfhäufigkeit.

Antwort:

Folgende Bauwerke unterliegen einer intensiveren Überwachung:

BwNr TBwNr	Bauwerksname	Baulast	Prüfzyklus
1423502 0	B 76 / K 1 [Kr. SL-FL] / Gottorfbrücke	Bund	vierteljährlich
1532504 0	L 217 / B 207	Bund	jährlich
1533503 0	Wi-Weg "Niendorf" / B 207 und DB	Bund	jährlich
1533504 0	Wi-Weg "Bannesdorf" / B 207 und DB	Bund	jährlich
1533505 0	K 49 [Kr. OH] / B 207 und DB	Bund	jährlich
1619502 0	L 155 / B 5	Bund	jährlich
1619506 B	B 5 / Eider ("Eiderbrücke Tönning") / Klappbrücke	Bund	halbjährlich
1620508 0	B 202 / Treene	Bund	jährlich
1626511 0	B 503 / NOK (Hochbr. Holtenau "Prinz-Heinr.-Br.)/Rifa Sprenge – Kiel	Bund	jährlich
1626516 0	B 503 / NOK (Hochbrücke Holtenau "Olympia-Brücke")/Rifa Kiel – Sprenge	Bund	jährlich
1726518 0	B 404 / DB u. Gem.Str.	Bund	jährlich
1820514 0	B 203 "Stadtbrücke Heide" / DB + Gem.Str.	Bund	jährlich
1828512 A	B 76 / Geh- u. Radweg u. DB u. Gem.Str./Geh- und Radwegbereich	Bund	jährlich
1828512 B	B 76 / Geh- u. Radweg u. DB u. Gem.Str./Bahnbereich u. Gem.Str.	Bund	jährlich
1926504 0	K 52 [Kr. SE] / B 205	Bund	jährlich
1927508 0	K 39 [Kr. SE] / B 205	Bund	jährlich
1927509 0	Wi-Weg "Rickling" / B 205	Bund	jährlich
1930515 0	B 432 / Schwartatal u. ehm. DB	Bund	jährlich
1930520 0	Gem.Str. "Middelburger Weg" / B 76	Bund	jährlich
2027506 0	Wi-Weg "Heidkaten" / B 205	Bund	jährlich
2027507 0	K 103 [Kr. SE] / B 205	Bund	jährlich
2027514 0	B 432 / B 206	Bund	jährlich
2223500 0	B 431 / Radweg	Bund	jährlich
2226500 0	B 432 / Geh- und Radweg	Bund	jährlich
2228505 0	B 404 / Gem.Str. "Zum Mühlenteich"	Bund	jährlich
2324514 A	B 431 / Pinnau ("Klappbrücke Uetersen")/Vorlandbrücke Süd	Bund	vierteljährlich
2324514 B	B 431 / Pinnau ("Klappbrücke Uetersen")/Klappbrücke	Bund	halbjährlich
2324514 C	B 431 / Pinnau ("Klappbrücke Uetersen")/Vorlandbrücke Nord	Bund	vierteljährlich
2329505 0	B 207 / L 257	Bund	jährlich
2330505 0	B 207 / Elbe-Lübeck-Kanal	Bund	jährlich
2528505 0	B 404 / Elbe-Schleuse + K 63 [Kr. Hzgt.-Lauenburg]	Bund	jährlich

1218507 0	L 10 / Bongsieler Kanal	Land	jährlich
1825531 0	Gem.Str. "Timmasper Weg" / L 328	Land	jährlich
1825532 0	L 121 / L 328	Land	jährlich
2021508 0	L 135 / Wilster Au	Land	jährlich
2030537 0	L 309 / Schwartau	Land	jährlich
2122513 0	L 120 / Kremper Au	Land	jährlich
2323502 A	L 289 / Pinnau (Drehbrücke Klevendeich)/Drehbrücke	Land	jährlich
2323502 B	L 289 / Pinnau (Drehbrücke Klevendeich)/Vorlandbrücken Nord u. Süd	Land	jährlich
2325517 0	Gem.Str. "Hauptstrasse" / L 103	Land	jährlich
2529876 0	L 205 / Elbe-Lübeck-Kanal	Land	jährlich
1118515 0	K 94 [Kr. NF] / Schmale	Kreis	jährlich
1219502 0	K 45 [Kr. NF] / Soholmer-Au-Kanal	Kreis	jährlich
1719513 0	K 68 [Kr. Dithmarschen] / Nesserdeicher Hauptau	Kreis	jährlich
2129521 2	K 71 [Kr. Stormarn] / Trave/altes Bauwerk - Nordseite	Kreis	jährlich

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

BwNr	Bauwerksnummer
TBwNr	Nummer des Teilbauwerks
WiWeg	Wirtschaftsweg
DB	Deutsche Bahn
RiFa	Richtungsfahrbahn
Gem-Str	Gemeindestraße

4. In welchem Umfang wurden in den vergangenen fünf Jahren externe Ingenieurbüros zur Begutachtung des Zustandes von Brückenbauwerken beauftragt? Bitte Anzahl sowie Kosten der Aufträge nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort:

In den Jahren 2020 und 2021 wurden aufgrund personeller Engpässe Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 an externe Ingenieurbüros vergeben.

In 2020 wurden insgesamt 65 Teilbauwerke durch ein externes Ingenieurbüro geprüft. Die Gesamtauftragssumme lag bei 42.893,78 €.

In 2021 wurden insgesamt 96 Teilbauwerke durch ein externes Ingenieurbüro geprüft. Die Gesamtauftragssumme lag bei 76.497,83 €.

5. Bei welchen Brückenbauwerken besteht ein besonders großer oder akuter Handlungsbedarf? Bitte um Auflistung der Bauwerke, der Beschreibung der notwendigen Maßnahme (z.B. Ersatzbau oder Sanierung) sowie des vorgesehenen Zeitraumes, in dem Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzbauten vorgesehen sind.

Antwort:

Bei folgenden Brücken mit ungenügendem Bauwerkszustand besteht Handlungsbedarf:

- „K 49 [Kr. OH] / B 207 und DB“ (BW-Nr.: 1533 505)

Das Bauwerk wird im Rahmen des vierstreifigen Ausbaus der B 207 durch einen Neubau ersetzt.

- „Geh- und Radweg entlang B 77 / Luhnau“ (BW-Nr.: 2823 512)

Die Teilerneuerung des Bauwerks ist beauftragt und soll noch in 2024 erfolgen.

6. Welche Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzbauten von Brücken sind neben den in Frage 5 genannten Fällen bis 2030 geplant? Bitte nach Jahr und Maßnahme aufschlüsseln.

Antwort:

Die Erhaltungsstrategie für die Brücken hat zwei Handlungsstränge, zum einen erfolgen Grundinstandsetzungen entsprechend des Lebenszyklusansatzes im Regelfall innerhalb der koordinierten Erhaltungsplanung, andererseits werden Instandsetzungsmaßnahmen kurzfristig geplant, um auf plötzliche Zustandsentwicklungen einzelner Bauwerke reagieren und einen sicheren Betrieb der Bauwerke sicherstellen zu können zu können. Daher werden die Erhaltungsprogramme an die Befunde der kontinuierlich erfolgenden Bauwerksprüfungen regelmäßig angepasst. Vor diesem Hintergrund ist eine Auflistung der jährlich etwa 30 Einzelmaßnahmen nicht zielführend.

Auf Grund der Altersstruktur werden zunehmend Ersatzneubauten von Brücken erforderlich, hier sind bereits in der baulichen Umsetzung oder in 2025 geplant:

Bundesstraßen:

(BW = Bauwerk)

- BW „B 207 / Steinau“ bei Sahms (Fertigstellung 2024).
Die neue Brücke ersetzt die Straßenbrücke und die nebenliegende Geh- und Radweg-Brücke

Landesstraßen:

- BW „L 83 / Tegelbek“ bei Dreggers (Baubeginn vsl. gegen Ende 2025)
- BW „L 114 + Radweg / Störbek“ bei Bokel (Fertigstellung 2025)
- BW „L 120 / Kremper Au“ (Baubeginn vsl. gegen Ende 2025)
- BW „L 135 / Bekau“ bei Heiligenstedten (Fertigstellung 2024)
- BW „L 316 / Wasserlauf Gewässer „C““ bei Hanerau-Hademarschen (Fertigstellung 2024)

Kreisstraßen:

- BW „K 2 [OH] / Bahn“ in Malente (Fertigstellung 2025)
- BW „K 86 [NF] / Soholmer Au“ bei Stadum (Fertigstellung 2025)
- BW „K 93 [NF] / Alter Sielzug“ bei Niebüll (Fertigstellung 2024)
- BW „K 81 [RD] / Buckener Au“ bei Aukrug (Fertigstellung 2025)

- BW „K 84 [RD] / Mühlenbek“ bei Oldenhütten (Fertigstellung 2025)
- BW „K 84 [RD] / Wapelfelder Au“ bei Wapelfeld (Fertigstellung 2025)

Weitere Ersatzneubauten in der planerischen Vorbereitung zur Realisierung 2026ff:

Bundesstraßen:

- BW B 5 / Helser Fleth
- BW B 5 / Eider (Teilerneuerung)
- BW B 75 / Mühlenau
- BW Gottorfbrücke B76/K1
- BW B76/Hasselhomlertal
- BW B 199 / Grimsnis Au
- BW B 430 / Bullenbek
- BW B 430 / Buckener Au
- BW B 430 / Wiweg Bucken
- BW B 430 / Bünzner Au
- BW B 430 / Bredenbek
- BW B 431 Klappbrücke Uetersen

Landesstraßen:

- BW L 23 / Kielstau
- BW L 29 / Silberstedter Au
- BW L181 / Gem.str. "Rodenkathener Str."
- BW G+R / L 224
- BW L 245 / Brebek (
- BW Rad- und Gehweg L 293 / Alte Eider
- BW L 300 / Lecker Au
- BW L 309 /Schwartau
- BW L 309 / Binnenwasser (Hafenbrücke) in Neustadt
- BW K44 / L317

Kreisstraßen:

- BW K 32 (OD) / Trittauer Mühlenbach
- BW K 62 [OH] / Flörkendorfer Mühlenau
- BW K 106 [NF] /Gräslandzug

7. In wie vielen Fällen mussten in den vergangenen fünf Jahren Brückenbauwerke aufgrund des schlechten Zustandes komplett oder teilweise für den Verkehr gesperrt werden? Bitte um Auflistung der einzelnen Bauwerke sowie des Umfangs und der Dauer der jeweiligen Verkehrseinschränkung.

Antwort:

In den vergangenen fünf Jahren mussten lediglich die beiden Holtenauer Hochbrücken (B 503 / NOK: „Prinz-Heinrich-Brücke“ und „Olympia-Brücke“) zustandsbedingt infolge des Schiffanpralls im November 2022 gesperrt werden.

8. Welche Auswirkungen haben sowohl die bisherigen als auch anstehenden Kürzungen der Haushaltsmittel für den LBV auf den Zustand und die Sanierung von Brückenbauwerken im Land? Bitte erläutern.

Antwort:

Der Bedeutung der Brücken für die Durchgängigkeit des Straßennetzes Rechnung tragend, plant der LBV.SH, das Brückenerhaltungs- und Brückenerneuerungsprogramm weiter auf hohem Niveau umzusetzen. Hemmnisse bei der Umsetzung des Brückenerneuerungsprogrammes ergeben sich im Ergebnis von Umweltaspekten oder aus der notwendigen Flächeninanspruchnahme Dritter. Schwankungen zwischen den jährlichen Bauprogrammen sind daher zu erwarten. Die Kürzungen der Erhaltungsmittel werden vorrangig das Erhaltungsprogramm Fahrbahnen betreffen.